

**Gemeinde Eisingen**

Sachbearbeiter	Nick Lamprecht
Datum	28.02.2023

## **SITZUNGSVORLAGE NR. 03/2023 – 8Ö**

<b>Gremium</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Ergebnis</b>
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.03.2023	öffentlich	

Betreff:

### **TOP 8ö**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung)  
- Beratung und Beschlussfassung -**

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung) aus der Anlage 3**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge für bezogene Essen für einen einheitlichen Satz von 3,80 € ab dem 01. April 2023**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Anpassung der Elternbeiträge nach der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände wurde letztmals am 14. Dezember 2022 über die Gebührensatzung Kindergarten und Hort debattiert. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat hinsichtlich der Benennung und Form der beschlossenen Satzung Bedenken angemeldet, die unter anderem zum Beschlussvorschlag führten.

Weiterhin wurde in der Sitzung vom Februar 2023 der Essensanbieter im Kindergarten und Hort zu einem kindgerechteren Anbieter, der Fa. Goll aus Niefern-Öschelbronn gewechselt. Der Angebotspreis konnte nochmals reduziert werden und liegt nun bei 4,20 € brutto inkl.

Nachspeise und Lieferung. In der Vergangenheit wurde ein Prozentsatz von rund 90% hiervon an die Eltern weitergegeben.

Im Moment werden den Eltern von Kindern im Bereich Ü3 für jedes bezogene Essen 3,60 € in Rechnung gestellt. Eltern von Kindern im U3-Bereich zahlen die Hälfte für die halbe Portion. Der Erfahrungsbericht der Kindertageseinrichtungen zeigt, dass die halbe Portion für die Kinder U3 nicht ausreichend ist, damit diese satt sind. Auf Grundlage dieser Rückmeldung empfiehlt die Verwaltung einen einheitlichen Satz zu verlangen und einheitliche Portionsgrößen anzubieten.

Die Abrechnung erfolgt in der Kindertageseinrichtung und im Hort in unterschiedlicher Weise. Im Kindergarten werden die Essensbeiträge neben den Elternbeiträgen verlangt und nach tatsächlichem Verbrauch berechnet. Im Hort gibt es u.a. in der Ferienbetreuung einen pauschalen Satz. Der Verwaltung ist es wichtig, dass die Gebühren für das Essen Teil der Gebührensatzung werden, um die notwendige Transparenz gegenüber den Eltern herzustellen. Ziel soll sein, dass die Eltern bei der Anmeldung eine Übersicht aller Gebühren erhalten. Diesem Ziel folgend schlägt die Gemeindeverwaltung eine Anpassung der Satzung unter Aufnahme eines neuen, einheitlichen Gebührensatzes von 3,80 € je bezogenes Essen vor.

Gez. Lamprecht